

Aktuelles Amtsblatt NRW - Zuschlag für fehlende Lehrer (und 800 MB Postfächer!)

Beitrag von „Jule13“ vom 16. Dezember 2019 18:49

Tatsächlich haben nicht alle Schulen eine dienstliche E-Mail-Adresse für jede Lehrkraft. An der Grundschule meines Sohnes durften die Lehrerinnen nach Inkrafttreten der neuen Datenschutzverordnung keine dienstliche E-Mail-Korrespondenz mehr führen, weil sie alle nur private Konten hatten. Das war ein Spaß! (Vor allem, als dann auch noch die Telefonanlage der Schule ausfiel ...)